Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0191/22** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 06.04.2022
Dezernat: III	**Team 4**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	03.05.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.06.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	02.06.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 61, Amt 66, FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Errichtung moderner Fahrradboxen für die Stadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Beschluss-Nr. 318-009(VII)19 wie folgt zu modifizieren:

1. An den Standorten

   1. GALERIA-Parkplatz
   2. Parkplatz Johannisberg
   3. Opernhaus Magdeburg

   werden moderne elektronisch gesteuerte Fahrradboxen aufgestellt.

2. Für das Projekt „Errichtung moderner Fahrradboxen“ mit einem Projektumfang in Höhe von 152.167,45 EUR und einer Förderquote von 90 Prozent werden Mittel aus dem Förderprogramm Stadt und Land des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt in Anspruch genommen.

   Der Eigenanteil der Stadt beträgt 15.216,75 EUR.

3. Zur Durchführung der Vergabeverfahren wird für das laufende Haushaltsjahr eine ÜPL-VE in Höhe von 52.167,45 EUR aus der Investitionsmaßnahme "Umfeldgestaltung Stadthallenareal" (I183000002, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 30000000)

bereitgestellt.

4. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ff. sind die Mehrauszahlungen in Höhe von 52.167,45 EUR sowie die Fördermittel in Höhe von 46.950,70 EUR aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	3000	Pflichtaufgabe		ja	X	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
57101002		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2022	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: TB_3000/DK Afa/DK Sopo/ ND 15 Jahre

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	8.453,75	30000000	57111200	5.555,56	+2.898,19
2024-2037	142.022,95	30000000	57111200	93.333,33	+48.689,62
20...	1.690,75	30000000	57111200	1.111,11	+579,64
20...					
Summe:	**152.167,45**			**100.000,00**	**+52.167,45**

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	7.608,37	30000000	45312020	0,00	+7.608,37
2024-2037	127.820,66	30000000	45312020	0,00	+127.820,66
2038	1.521,67	30000000	45312020	0,00	+1.521,67
20...					
Summe:	**136.950,70**			**0,00**	**+136.950,70**

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: I203000001

Investitionsgruppe: 3000_INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	100.000,00	30000000	09612002	100.000,00*	0,00
2023	52.167,45	30000000	09612002	0,00	52.167,45
20...					
20...					
Summe:	**152.167,45**			**100.000,00**	**+52.167,45**

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	90.000,00	30000000	23410222	0,00	+90.000,00
2023	46.950,70	30000000	23410222	0,00	+46.950,70
20...					

20...					
Summe:	**136.950,70**			**0,00**	**+136.950,70**

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2022	10.000,00	30000000	23111102/32173102	100.000,00	-90.000,00
2023	5.216,75	30000000	23111102/32173102	0,00	+5.216,75
20...					
20...					
Summe:	**15.216,75**			**100.000,00**	**-84.783,25**

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:	52.176,45	30000000	09611002	0,00	+52.167,45
2022 für 2023	52.167,45	30000000	09611002	0,00	+52.167,45
2022 für 2024					
20...					
20...					
20...					
Summe:	**52.167,45**				**+52.167,45**

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
X	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		Anlage Grundsatzbeschluss
		Anlage Kostenberechnung
	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	neu
Buchwert in €:	0,00 EUR
Datum Inbetriebnahme:	01.03.2023

Anlage neu	
X	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
				X	
				X	

<u>Erläuterungen zum Finanzblatt</u> (Maßnahme: Errichtung moderner Fahrradboxen):

Nutzungsdauer

1. **Afa** **152.167,45 € brutto** : 15 Jahre = 10.144,50 € brutto pro Jahr
   Nutzung ab 01.03.2024

2. **Sopo 136.950,71 € brutto** : 15 Jahre = 9.130,05 € brutto pro Jahr
   Nutzung ab

Folgekosten:

Der Landeshauptstadt Magdeburg sollen keinerlei Folgekosten entstehen. Die Unterhaltung der errichteten Anlagen wird durch Rückstellungen aus den Eigenmitteln sowie den zu erwartenden Einnahmen aus Nutzungsentgelten der Fahrradboxen gesichert.

federführendes(r) Amt/Fachbereich Dez. III	Sachbearbeiter Johannes Scholz	Unterschrift AbtL Birgit Marxmeier

Verantwortliche Beigeordnete Sandra Yvonne Stieger	i.A. Frau Marxmeier Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2022

Begründung:

Anlass:

Grundlage ist der Beschluss-Nr. 318-009(VII)19 zum Änderungsantrag DS0365/19/18 im Stadtrat am 09. 12. 2019. Dieser bezieht sich auf die Aufstellung von modernen, elektronisch gesteuerten Fahrradboxen - mit Lademöglichkeiten an touristische Highlights von Magdeburg, damit die Radfahrenden Tourist*innen während der Besichtigungen oder der Nutzung gastronomischer Einrichtungen ihre Fahrräder mit dem Gepäck sicher abstellen können.

Im Rahmen der Bearbeitung zur Umsetzung des Beschlusses ergaben sich folgende Erkenntnisse:

a) Standortprüfung
Eine Anordnung von Fahrradboxen vor touristischen Wahrzeichen berührt in der Regel denkmalrechtliche Belange und ist daher kaum umzusetzen.

b) Angebote der Hersteller
Nur einige Anbieter sind in der Lage neben den erforderlichen Fahrradboxen auch intelligente Schließsysteme anzubieten, welche Buchungs- und Abrechnungsvorgänge beinhalten, da dies die Kooperation mit anderen Unternehmen voraussetzt.
Die Bedientableaus der Anlagen erhöhen die Kosten je Standort erheblich, so dass eine Umsetzung von wenigen größeren Anlagen wirtschaftlicher ist. Wartungsverträge werden i.d.R. nicht mit angeboten. Wenn doch, sind diese Leistungen sehr teuer.

c) *Bewirtschaftung* der Boxen
Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit ist personell nicht in der Lage die *Bewirtschaftung* der Boxen selbst vorzunehmen. Im internen Beteiligungsverfahren konnte auch keine andere kommunale Stelle identifiziert werden, welche in der Lage wäre einen Notdienst und kurzfristige Reparaturen abzusichern. Diese Leistung ist daher zusätzlich auszuschreiben.

Durch die *Bewirtschaftung* der Boxen werden auch Einnahmen erzielt, welche zur Deckung der laufenden Betriebskosten genutzt werden können. Hierfür sind eine Entgeltordnung und Vertragsbedingungen für die Nutzung der Boxen zu erarbeiten.

d) Fazit
Auf Grund der vielfältigen Anforderungen an die zu beschaffenden Boxen könnten mit dem Budget von 100.000 € voraussichtlich nur wenige Boxen umgesetzt werden. Da zudem eine direkte Positionierung der Anlagen vor touristischen Wahrzeichen nahezu ausgeschlossen ist, schlägt das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm „Stadt und Land“ vor, um eine signifikante Anzahl von Fahrradboxen für den allgemeinen Radverkehr zu ermöglichen.

Errichtung moderner Fahrradboxen

1. Inanspruchnahme Fördermittel aus dem Programm „Stadt und Land“

Durch Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm Stadt und Land müssen bestimmte Förderbedingungen eingehalten werden. Diese schließen eine rein touristische Nutzung der Fahrradboxen aus. Das heißt, die Boxen müssen neben Rad fahrenden Tourist*innen, auch für Berufspendler, Schüler und Besuchern von Veranstaltungen, also den allgemeinen Radverkehr geeignet sein. Dementsprechend müssen die Standorte in Ihrer Lage und Anzahl an die jeweiligen Standorte angepasst werden. Aus diesen Gründen wird die finanzielle Unterstützung mit den Fördergeldern aus dem Programm „Stadt und Land“ für die finanzielle Absicherung der Maßnahme benötigt.
Durch das zu erwartende höhere Budget (bis zu 90% Förderung), können wir 3 Standorte mit einer Anzahl von ca. 31 Fahrradstellplätzen realisieren. Die genaue Anzahl hängt wiederum von den Ausschreibungsergebnissen und dem konkret angebotenen Produkt des Bieters ab.

2. Standorte der Fahrradboxen

Wie schon o. beschrieben, wurde die entsprechende Abstimmung der möglichen Standorte und die bauliche Prüfung der Aufstellfläche und Medienzuführung (Strom) mit den zuständigen Fachämtern durchgeführt. Als Ergebnis aus den Stellungnahmen der Ämterbeteiligung und der vor Orttermine (Denkmalpflege/Stadtgestaltung), ergeben sich folgende konkrete Standorte:

1. GALERIA-Parkplatz gepl. Anzahl: 5 Fahrradboxen
2. Parkplatz Johannisberg gepl. Anzahl: 10 Fahrradboxen
3. Opernhaus Magdeburg gepl. Anzahl: 16 Fahrradboxen

3. Ausführung der Boxen/ Konfiguration

Die Fahrradboxen werden mit einem modernen elektronischen Schließ-, Buch- und Bezahlsystem ausgestattet, d.h. die Buchung und Bezahlung der Fahrradboxen erfolgt über eine App oder alternativ über ein zentral angeordnetes Terminal das sich an jedem Standort befindet. Demzufolge gewährleistet das System eine gewisse Verschlusssicherheit gegenüber den Nutzern.

Eine Stromversorgung für Lademöglichkeiten pro Box (1x Schukosteckdose) ist nur für die ebenerdigen Boxen vorgesehen. Da dort eine häufige Nutzung von E-Bikes angenommen wird.

4. Finanzplanung/ Budget

Das vorhandene Budget für die Maßnahme ist auf 100.000 Euro Eigenmittel begrenzt, so dass gemäß der Kostenschätzung (siehe Anlage) die Anzahl der Fahrradboxen an den im Beschluss genannten unterschiedlichen Standorten nicht umsetzbar.
Daher hat das Dez. III einen Förderantrag an das *Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt* gestellt, um die Anschaffungskosten bei einer Förderquote von bis zu 90% und daraus resultierenden Eigenmittel in Höhe von 10% zu gewährleisten.
Zusammen mit den vorhandenen Eigenmitteln und den zu erwartenden Einnahmen (Rückstellungen) aus dem laufenden Betrieb, können für den Förderzeitraum von 15 Jahren die laufenden Kosten für (Wartung, Reinigung, Reparatur, Servicegebühr App) vorbehaltlich gedeckt werden.

Die zu erwartende Einnahme pro Box je 24 h wird mit 2 Euro angenommen. Eine Staffelung der Tarife bis zur Obergrenze setzt sich wie folgt zusammen:
bis 2 Stunden 0,50 €,
bis 4 Stunden 1,00 €,

bis 24 Stunden 2,00 €

Dementsprechend müssen noch die notwendigen Vertragsbedingungen gegenüber der Nutzung der Fahrradboxen für beispielsweise die Einstell-Haftungsbedingungen erarbeitet werden. Dazu kommt noch die entsprechende Gebührenordnung der Entgelte für die Nutzung.

Eine nachträgliche Anpassung der Tarife ist möglich.

Fazit

Durch die Änderung der rein touristischen Nutzung in eine allgemeine Nutzung wird es für die Stadt ermöglicht, die Förderbedingungen einzuhalten und an 3 innerstädtischen Standorten die Boxen zu errichten und zu betreiben.

Sandra Yvonne Stieger
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1: Kostenschätzung (Dez. III)
Anlage 2: Kostenaufstellung Förderantrag
Anlage 3: Übersicht Standorte Fahrradboxen
Anlage 4: Klimarelevanzprüfung